

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 15.03.2018
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender
Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder
Albers, Jan Edo Bürgermeister
Albers, Udo
Bollmeyer, Matthias Dr.
Cremer, Udo
Eden, Stephan
Funk, Harry Dr.
Harjes, Olaf
Hartwig, Marcus
Janßen, Dieter
Jong-Ebken, Roswitha de
Kourim, Frank
Matern, Hans
Montigny, Bettina
Rasenack, Marianne
Reck, Renate
Remmers, Andrea
Schönbohm, Heiko
Schüdzig, Herbert
Sender, Alfons
Theemann, Hendrik
Thomßen, Almuth
Vahlenkamp, Dieter
von Ewegen, Leon
Vredenborg, Elke
Waculik, Hanspeter
Wolken, Wilfried
Zielke, Beate

bis TOP 18 anwesend

Verwaltung
Jones, Stephen

Lorenz, Jörg
Meile, Manfred
Post, Janika
Schwarz, Jörg

Protokollführerin

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Bunjes, Gertrud
Dabitsch, Rainer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 25 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 9 über die Sitzung des Rates vom 25. Januar 2018- öffentlicher Teil -

Ratsherr Janßen weist auf einen inhaltlichen Fehler im Protokoll beim Tagesordnungspunkt 9 „Realsteuern; Erhöhung der Hebesätze“ hin. Die Korrektur ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 13.02.2018 und 06.03.2018. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Lorenz** den Baubericht 10 /2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 23.01.2018 bis 13.03.2018 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers teilt mit, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zum Thema beitragsfreie Kindergärten abgestimmt habe. Wenn diese Vereinbarung umgesetzt werde, habe das für die Stadt Jever erhebliche finanzielle Folgen, da der Wegfall der Beiträge nicht kompensiert werden könne. Bei unveränderten Kinderzahlen würde eine Deckungslücke von etwa 180.000 bis 200.000 Euro entstehen. Bei dieser Regelung sei aber fest davon auszugehen, dass der Bedarf nach Betreuungsplätzen steigen werde, sodass sich die Deckungslücke noch deutlich erhöhen werde.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

- keine -

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.13 Uhr, um den anwesenden Bürger/-innen die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **er** die Sitzung erneut.

TOP 9. Windenergie; hier: Einstellung der Planungen und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever

BauPlanA Nr. 14 vom 28.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0368/2016-2021

Der Ratsvorsitzende lässt das Verfahren Revue passieren. **Er** teilt mit, dass die Stadt Jever insgesamt 141.000 Euro in Gutachten und Anwaltskosten investiert habe. Zudem merkt **er** an, dass es keine geheime Abstimmung geben werde.

Ratsherr Theemann erklärt, dass der Rat das Potenzial und die Entwicklungschancen der Stadt im Blick haben müsse und dazu gehörten natürlich auch die Außenbereiche mit ihren Bürger/-innen. Durch die Wirtschaftlichkeitsprüfung sei festgestellt worden, dass die prognostizierten Einnahmen gering und auch risikobehaftet seien. Jedes einzelne Ratsmitglied müsse die Abwägung zwischen den geringen Einnahmen einerseits und den Entwicklungschancen der Stadt im Außenbereich andererseits vornehmen. **Er** betont, dass der Bau von Windenergieanlagen erhebliche Einschränkungen für die Bürger/-innen und auch für die Flora und Fauna bedeute. Die FDP-Fraktion sei bei dieser Abwägung auf der Seite der Bürger/-innen und werde somit für die Einstellung des Verfahrens stimmen.

Ratsherr Janßen stellt klar, dass die SPD-Fraktion immer betont habe, dass sie die Windenergieanlagen nicht um jeden Preis wolle. Es sei ihnen wichtig gewesen, dass die Thematik bis zum Ende sachlich diskutiert werde und dabei die Befürworter und die Gegner ernst genommen und die Argumente sorgfältig abgewogen würden. Die SPD-Fraktion habe sich mehrfach vor Ort informiert und sich auch nie unter Druck setzen oder erpressen lassen.

Er bedauert, dass bei der ganzen Diskussion innerhalb des Rates und auch innerhalb der Bevölkerung leider viel Porzellan zerschlagen worden sei. Soweit hätte es nicht kommen dürfen. Außerdem findet **er** es schade, dass der SPD unterstellt worden sei, dass sie sich bereits innerlich für den Bau von 30 Windenergieanlagen entschieden habe. Dieses sei nicht der Fall. Die SPD-Fraktion wollte nie eine Verspargelung der Landschaft in Jever.

Er legt Wert auf die Feststellung, dass die sämtlichen Entscheidungen zu diesem Thema im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren und auf der Basis demokratischer Regelungen getroffen worden seien.

Ratsherr Janßen rekapituliert den Verfahrensablauf. Nach sorgfältiger Abwägung sei die SPD-Fraktion zu der Erkenntnis gelangt, dass jeder für sich so abstimmen solle, wie er es für richtig halte. Eine Mehrheit für neue Windenergieanlagen in Jever werde es aber in seiner Fraktion nicht geben. Seiner persönlichen Meinung nach müsse das Verfahren eingestellt werden. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass durch den Bau neuer Windenergieanlagen die Belastungen für die Bürger/-innen zu groß seien. Die Akzeptanz für weitere Wind-

energieanlagen sei bei großen Teilen der Bevölkerung nicht vorhanden, die negativen Einflüsse auf den Tourismus seien zu hoch und es könne auch zu Wertverlusten beim Eigentum kommen. Zudem kämen Belastungen für die Flora und Fauna sowie negative Veränderungen des Landschaftsbildes hinzu. Die SPD-Fraktion sehe auch keine Wirtschaftlichkeit für die Stadt, da die städtischen Finanzen nur geringfügig verbessert werden könnten.

Bei allen Streitigkeiten die es zu diesem Thema gegeben habe, sollten alle Ratsmitglieder und auch die Bürger/-innen nach der heutigen Entscheidung nach vorne schauen und nicht mehr nachtragend sein.

Ratsherr Albers erklärt, dass in der heutigen Sitzung kein inhaltlicher Austausch mehr erforderlich sei, da in den letzten Jahren bereits zahlreiche Argumente ausgetauscht und hervorgebracht worden seien. Positiv hebt er hervor, dass dieser Entscheidungsprozess eine lebendige Demokratie hervorgebracht habe. Seiner Ansicht nach lasse der Beschlussvorschlag und die vergangene Debatte leider offen, was uns die betroffenen Menschen und ein solcher Eingriff in die Natur Wert sei. Es bleibt zu hoffen, dass die heutige Entscheidung nicht nur den reinen wirtschaftlichen Aspekten geschuldet sei, sondern auf wesentlich wertvolleren Kriterien basiere.

Ratsfrau Zielke erklärt, dass ihre Fraktion keine geheime Abstimmung beantragen werden, da sie für eine offene Diskussion und für Transparenz stehe. Ihre Fraktion entscheide nach dem Gewissen und nicht entsprechend eines Fraktionszwanges.

Unabhängig von einer Beteiligung der Stadt sei die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen nach wie vor für den Bau neuer Windenergieanlagen. Unternehmen, die sich für den Bau von solchen Anlagen entschieden, müssten auch die Möglichkeit haben zu investieren. Das könne auch den Bürger/-innen zugutekommen, die sich an den Anlagen beteiligen möchten. Der Bau von Windenergieanlagen müsse in jedem Fall ökologisch, ökonomisch und auch sozial abgewägt werden. In der Form, wie diese Thematik diskutiert worden sei, könne es aber nur Gewinner oder Verlierer geben. Eine bessere Variante wäre in diesem Fall die Bürgerbeteiligung gewesen. Dadurch hätte die Möglichkeit bestanden, einen Prozess dieser Größenordnung eine Struktur und ein Profil zu geben, ohne dass sich Fronten derart verhärtet hätten. **Sie** bedauert, dass es dafür nun leider zu spät sei.

Sie betont abschließend, dass die Windenergie eine entscheidende Stütze der Energiewende sei. **Sie** appelliert an die Ratsmitglieder, unabhängig von der Parteizugehörigkeit nach ihrem Gewissen zu entscheiden.

Ratsherr Dr. Bollmeyer betont, dass die CDU-Fraktion den gesamten Prozess bis zum Ende offen begleitet und von Anfang an klargestellt habe, dass sie eine Entscheidung erst treffen könne, wenn alle Informationen vorlägen. Da die Entscheidung eine schwerwiegende Thematik betreffe, werde jedes Fraktionsmitglied heute eine individuelle Entscheidung aufgrund seiner eigenen Erkenntnisse und Abwägungen treffen.

Ratsherr Eden merkt kritisch an, dass bei der ganzen Diskussion ein Aspekt völlig auf der Strecke geblieben sei, nämlich die Investitionen, die ein neuer Windparkbau im Nachgang mit sich bringe. Nach seiner Berechnung könne man bei der Errichtung von fünf Windenergieanlagen von einem Umsatz von über eine Million Euro ausgehen. Die Ratsmitglieder sollten sich fragen, ob es nicht doch Sinn mache, das Thema gemeinsam mit den Befürwortern und Gegnern weiter zu verhandeln. **Er** weist daraufhin, dass auch die Möglichkeit bestehe, einen Windpark mit lediglich drei oder fünf Anlagen zu bauen.

Ratsherr Schönbohm erklärt, dass inhaltlich bereits alles gesagt sei. **Er** findet es ebenfalls schade, dass keine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe.

Ratsherr Cremer kritisiert, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen immer nur von der Energiewende spreche und sich dabei nicht mehr an den Menschen orientiere. **Er** stellt klar, dass es sich nicht um eine Energiewende handle, sondern dass man von einer Stromwende sprechen müsse. Wenn mit der Windkraft eine Energiewende geschaffen werden solle, würden mindestens 78.000 Anlagen benötigt. Derzeit stünden 26.000 Anlagen. Es sei schade, dass bei der ganzen Diskussion die betroffenen Menschen vergessen worden seien. Egal wie viel die Stadt generiere, es blieben letztlich nur ca. 15,4 Prozent Einnahmen übrig.

Der Rat beschließt:

Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2015 wird aufgehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 10 Enthaltung 3

Anschließend unterbricht **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 19.40 Uhr für fünf Minuten, um den anwesenden Gästen die Gelegenheit zu geben, die Sitzung zu verlassen.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 der Stadt Jever wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2015 wird aufgehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 10 Enthaltung 3

TOP 10. Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Bereich Moorwarfen Nordost (Nelkenweg, An der alten Bundesstraße Ost und Moorwarfer Gastweg Ost);
hier: Abwägung nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

BauPlanA Nr. 13 vom 07.02.2018

VA Nr. 21 vom 13.02.2018

Vorlage: BV/0392/2016-2021

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die dieser Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Außenbereichssatzung Moorwarfen Nordost gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung. Der Außenbereichssatzung wird die beigefügte Begründung beigegeben.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11. Kostenfreies Parken für Elektro-Fahrzeuge (Pkw) in Jever; Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 06.10.2017

KuSiA Nr. 8 vom 22.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0373/2016-2021

Ratsherr Harjes teilt mit, dass das kostenfreie Parken zunächst auf zwei Jahre befristet werden solle. **Er** weist daraufhin, dass bereits etwa 60-70 Gemeinden in Deutschland den Elektrofahrzeugen kostenfreies Parken ermögliche, sodass Jever nicht die einzige Kommune wäre.

Für **Ratsherr Schönbohm** handle es sich um einen reinen Promotionantrag. Seine Fraktion glaubt nicht, dass kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge einen Einfluss auf das Kaufverhalten der potenziellen Kundschaft habe. Außerdem existierten seitens des Bundes bereits erhebliche Förderungen in Sachen Elektromobilität z.B. die Kaufpreisprämie und die Steuerbefreiung. Auch Umweltgesichtspunkte spielten eine untergeordnete Rolle. Wenn man was für eine bessere Luft machen wolle, müsse man die Innenstädte vom Verkehr befreien, was natürlich in Jever auch nicht gewollt sei.

Er stellt fest, dass es im Wesentlichen um eine Änderung der Gebühren und somit um eine Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes gehe. Die Parkgebühr werde für die Nutzung der Parkfläche erhoben, dabei sei die Art des Fahrzeuges unerheblich. Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge führe zu einer Ungerechtigkeit. Zudem bezweifelt **er**, dass dieses rechtlich zulässig sei. **Er** gibt zu bedenken, dass auch jeder schnell auf die Idee kommen könne, sich andere Kriterien für eine Befreiung zu überlegen. Auch seien die Kosten zu berücksichtigen, die der Stadt durch die fehlenden Einnahmen und durch die Aufstellung neuer Hinweisschilder entstünden. Es sei sinnvoller, diese Gelder in eine weitere Zapfsäule zu investieren. **Er** bezweifelt auch, dass eine Befristung der Maßnahme funktionieren werde.

Ratsherr Zillmer befürwortet den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Seiner Meinung nach müsse manchmal etwas Neues ausprobiert werden, um dann in zwei Jahren ein Fazit zu ziehen.

Ratsherr Waculik stellt klar, dass man in der heutigen Zeit nicht mehr um die Elektromobilität drum herumkomme, sodass es wichtig sei, an die Zukunft zu denken und auch Anreize zu schaffen.

Ratsherr Harjes stellt klar, dass Kommunen nach § 3 des Elektromobilitätsgesetzes den Elektrofahrzeugen kostenfreies Parken erlauben dürften. Außerdem merkt **er** an, dass sich die Kosten auf maximal 500 Euro pro Jahr belaufen würden. Als Hinweisschild sei ein kleiner Aufkleber an der Parkuhr ausreichend. Außerdem stellt **er** zum Verständnis klar, dass für die Elektrofahrzeuge keine Parkplätze freigehalten werden müssten.

Ratsherr Eden ergänzt, dass sein Hotel aufgrund der Installation von zwei Elektroladestationen zusätzliche Übernachtungen zu verzeichnen habe.

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass die Satzung im Falle einer Zustimmung geändert werden müsse. **Er** erklärt, dass die Maßnahme rechtlich auf jeden Fall umsetzbar sei und dass auch gegen die Befristung aus verwaltungsrechtlicher Sicht keine erheblichen Bedenken bestünden. Seiner Einschätzung nach würden sich die Einnahmeausfälle in den zwei Jahren in Grenzen halten. **Er** könne dem Beschlussvorschlag somit zustimmen.

Ratsherr Theemann könne den Anreiz zur Förderung der Elektromobilität nachvollziehen, aber **er** gibt zu bedenken, dass dadurch auch ein Anreiz geschaffen werde, vermehrt mit dem Auto zu fahren. Dadurch entstehe ggfs. zusätzlicher Verkehr in der Altstadt und die Parkplatzsituation verschärfe sich. Es sei wichtig, die Autos möglichst aus der Innenstadt rauszuhalten, deswegen werde **er** dem Antrag nicht zustimmen.

Der Rat beschließt:

Die Parkgebührenordnung der Stadt Jever soll dahingehend geändert werden, dass das Parken für Elektro-Fahrzeuge mit dem Zusatz „E“ auf dem amtlichen Kennzeichen auf städtischen Parkflächen befristet für zwei Jahre kostenfrei ist.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 14 Nein 15 Enthaltung 0

TOP 12. Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011

FiWiA Nr. 8 vom 26.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0407/2016-2021

Ratsherr Janßen merkt an, dass die Eröffnungsbilanz für die Zukunft eine gute Basis für gesundes Wirtschaften in Jever biete. Besonders hervorheben möchte er die hohe Eigenkapitalquote, die erheblich über dem Schnitt vergleichbarer Kommunen liege.

Ratsherr Dr. Bollmeyer ergänzt, dass der Rat durch die Eröffnungsbilanz einen besseren Einblick in die Finanzen der Stadt habe und dass die Planungssicherheit dadurch deutlich erhöht werde.

Bürgermeister Albers betont, dass die Eröffnungsbilanz mit dem eigenen Personal, bei geringer Personalaufstockung, erstellt werden konnte und spricht allen Beteiligten seinen Dank aus.

Der Rat beschließt:

Die anliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Jever zum 01.01.2011 nebst Anhang und Anlagen wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt 'Öffentliches Grün, Landschaftsbau'

FiWiA Nr. 8 vom 26.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0409/2016-2021

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 6.464,48 € für das Produkt P1 5.5.1.001.100, SK 481 101 (Aufwendungen aus internen Leistungsbezügen).

Die Deckung dieser Summe erfolgt über Minderaufwendungen bei den Produkten

P1 5.5.2.001.100 (Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Maßn.) mit 4.124,84 €,

P1 5.5.4.001.100 (Naturschutz und Landschaftspflege) mit 1.865,97 €,

P1 5.6.1.001.100 (Umweltschutzmaßnahmen) mit 605,62 €.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 14. Haushalt 2017; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für das Produkt "Ordnungsangelegenheiten"

FiWiA Nr. 8 vom 26.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0411/2016-2021

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.600,00 Euro für das Produkt „Ordnungsangelegenheiten“, Sachkonto 481101, für das Haushaltsjahr 2017.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei dem Produkt „Tourismus“, Sachkonto 481101.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 15. Personalarückstellungen; Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes

FiWiA Nr. 8 vom 26.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0418/2016-2021

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 69.972,81 Euro für Personalarückstellungen werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand in den vorgenannten Produkten/Budgets.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Produkt "Gemeindestraßen"

FiWiA Nr. 8 vom 26.02.2018

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0417/2016-2021

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 9.235,49 € für das Produkt Gemeindestraßen, PSP-Element P1.5.4.1.001.100, SK 481101, Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Baubetriebshof.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Minderaufwendungen im Produkt P1.5.4.5.002.100, Straßenbeleuchtung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17. Resolution zur Fernverkehrsanbindung des Landkreises Friesland und der Region

VA Nr. 22 vom 06.03.2018

Vorlage: BV/0428/2016-2021

Der Rat beschließt ohne Diskussion:

Der Rat der Stadt Jever schließt sich der Resolution des Landkreises Friesland zur Fernverkehrsanbindung des Landkreises Friesland und der Region vom 21. Juni 2017 mit einer gleichlautenden Resolution (siehe anliegenden Entwurf) an.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0

TOP 18. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20.06 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Jan Edo Albers

Janika Post

Vorsitzende/r

Bürgermeister

Protokollführer/in